



**BILLARDCLUB**  
ASCHAFFENBURG

BC '98 Aschaffenburg e. V.  
Jahnstraße 56  
63743 Aschaffenburg

Tel.: 06028 9958640  
info@bc98.de | www.bc98.de

# Mitgliedervereinbarung

## Passive Mitglieder

1. Passive Mitglieder des BC '98 Aschaffenburg nehmen nicht am Spielbetrieb teil. Sie haben kein Anrecht auf Training.
2. Anfallende Arbeiten im Vereinsheim müssen bei Bedarf übernommen werden.
3. Es besteht die Möglichkeit, einen Schlüssel für 24,00 € im Jahr zu mieten.

## Aktive Mitglieder

1. Der/die Spieler(in) hat die Möglichkeit am Spielbetrieb teilzunehmen und hat Anrecht auf Training.
2. Bei entsprechender Leistung und Eigeninitiative können sie an Mannschafts- und Einzelwettbewerben des BBV & der DBU teilnehmen.
3. Sie können an Versammlungen sowie Veranstaltungen teilnehmen, sind wahlberechtigt und dürfen auch gewählt werden.
4. Anfallende Arbeiten im Vereinsheim müssen bei Bedarf übernommen werden. Bei Nichtausübung fällt eine vom Vorstand festgesetzte Gebühr an.

## Allgemeines

1. Der Spieler(in) verpflichtet sich, den Verein BC '98 Aschaffenburg, den Billardsport und sich selbst immer positiv darzustellen.
2. Dies gilt insbesondere für: Korrekte Spielkleidung, ordentliches und ordnungsgemäßes Auftreten. Die Bestimmungen eines Wettbewerbes müssen beachtet werden.
3. Strafen, welche die Mannschaft oder einen Spieler betreffen und für die der Verein nicht verantwortlich ist, tragen die Spieler selbst. Sollten sich Vorfälle wiederholen, können die jeweiligen Spieler von der Vorstandschaft für den Wettbewerb gesperrt werden.
4. Der Unterzeichner verpflichtet sich, am Lastschriftverfahren teilzunehmen und immer für die entsprechende Deckung seines Kontos zu sorgen. Gebühren für Rück- und Umbuchungen werden dem Mitglied mit der nächsten Abbuchung in Rechnung gestellt.
5. Die Kündigungsfrist der Mitgliedschaft beträgt 8 Wochen nach Erhalt der Kündigung und muss schriftlich erfolgen.
6. Folgende Punkte führen zum sofortigen Ausschluss aus dem Verein:
  - a) Drogenvergehen
  - b) Mutwillige Zerstörung von Eigentum des Vereins oder des Vermieters
  - c) Alkoholgenuss an Spieltagen und Meisterschaften während des Spielbetriebes

## Schlüsselrichtlinien

1. Der/die Empfänger/in des Schlüssels ist für eine sichere Aufbewahrung verantwortlich. Er/Sie übernimmt die Haftung für den Gebrauch der erhaltenen Schlüssel und trägt die Folgen, die sich aus einem Verlust der Schlüssel ergeben. Schlüssel dürfen nicht in den Urlaub mitgenommen werden.
2. Jegliche Weitergabe von Schlüsseln ist insbesondere des/der empfangsberechtigten Schlüsselinhabers/in untersagt.
3. Bei Ausscheiden aus dem Verein oder eigener Kündigung sind alle erhaltenen Schlüssel an den Vorstand zu übergeben. Die Rückgabe wird auf der Schlüssel-Liste vermerkt. Sollten Schlüssel nicht zurückgegeben werden, werden die entstehenden Kosten zur Wiederherstellung der Sicherheit dem/der Schlüsselinhaber/in in Rechnung gestellt.

**1. Vorsitzender:** Daniel Vetter • **2. Vorsitzender:** Christopher Plack  
**Kassenwartin:** Christa Chevalier-Eizenhöfer • **Sportwart:** Patrick Gast • **Schriftführerin:** Jasmina Zoth